Stadt Zug
Präsidialdepartement
Kommunikation

Medienmitteilung vom 17. November 2026

Stadt Zug legt die wesentlichen Änderungen der Ortsplanungsrevision gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats öffentlich auf

Die Ortsplanungsrevision der Stadt Zug gliedert sich in die Teilbereiche «Nutzungsplanung» (Bauordnung und Zonenplan) und «Gewässerraumfestlegung Teil 1 Siedlungsgebiet». Die «Gewässerraumfestlegung Teil 2 ausserhalb des Siedlungsgebiets» wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.

Der Grosse Gemeinderat hat am 1. Oktober 2026 die Revision der Nutzungsplanung in 2. Lesung beraten. Die Beantwortung der Einwendungen durch den Stadtrat sowie Änderungen des Stadtrates aufgrund der Weiterentwicklung von Projekten und neuen Erkenntnissen aus Planungsprozessen wurden behandelt und beschlossen.

Da es sich um wesentliche Änderungen in der Ortsplanungsrevision handelt, werden die Unterlagen vom 19. November 2026 bis 18. Dezember 2026 öffentlich aufgelegt. Damit besteht die Möglichkeit für Einwendungen, welche sich ausschliesslich auf die betroffenen, aufgelegten Planungsinhalte beziehen dürfen. Allfällige Einwendungen werden im Anschluss erneut durch den Grossen Gemeinderat in 3. Lesung beraten.

Die Gewässerraumfestlegung Teil 1 Siedlungsgebiet wurde am 4. November 2026 vom Grossen Gemeinderat in 2. Lesung abschliessend beraten. Es gibt keine wesentlichen Änderungen und somit ist dafür keine Auflage mehr notwendig.

Infobox

Öffentliche Auflage wesentliche Änderungen Revision Nutzungsplanung
19. November bis 18. Dezember 2026
Auflage im Stadthaus, Einsicht in die Unterlagen während den Öffnungszeiten
Montag bis Freitag, 8:00-12:00 Uhr, 13:30-17:00 Uhr
Die Unterlagen werden auch auf der Website der Stadt Zug aufgeschaltet www.stadtzug.ch
Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Für Medienauskünfte:
Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, 058 728 96 01
Gabriela Barman, Stadtarchitektin, Abteilungsleiterin Städtebau und Planung, 058 728 96 51